

RS Vwgh 1997/12/11 97/20/0477

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.12.1997

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §71 Abs1 Z1 impl;

VwGG §46 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 97/20/0607

Rechtssatz

Eine Verletzung der Überwachungspflicht des Rechtsanwaltes gegenüber einer Kanzleiangestellten durch ein Organisationsverschulden liegt dann nicht vor, wenn sich der Fehler nach Übergabe der versandfertig gemachten Poststücke an die Kanzleileiterin und vor deren tatsächlicher Expedierung ereignet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997200477.X01

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at